

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Extrastat

Mit der automatisierten Weiterleitung der Ein- und Ausfuhrdaten in ATLAS an das Statistische Bundesamt erfüllen die Anmelder in der Regel auch ihre statistischen Meldeverpflichtungen. Die Nichtbeachtung der Statistikvorschriften kann jedoch die Zurückweisung einer ATLAS-Anmeldung zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Beziehungen und die Besonderheiten der Außenhandelsstatistik zu ATLAS und deren Vorgaben zu kennen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch bei ATLAS-Meldungen eine Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt besteht. Hier kann es vor allem bei rein statistischen Angaben häufig zu Rückfragen bei den Anmeldern kommen. Aber auch für das Ausfallkonzept, das Korrekturverfahren, Befreiungen und Vereinfachungen sowie insbesondere für die Behandlung von besonderer Waren- und Warenbewegungen können abweichende Regelungen bestehen.

Die neuen statistischen Regelwerke 2010 sind bereits auf die mit dem Modernisierten Zollkodex wirksam werdenden neuen Zollvorschriften abgestimmt. Wenngleich das geplante System für den Austausch von Statistikdaten zwischen den Mitgliedstaaten voraussichtlich nicht vor 2013 an den Start geht, so kommen schon jetzt Fragen zur künftigen Abwicklung der Extrastat auf. Hier ist insbesondere die statistische Vorgehensweise bei der Durchführung von Verfahren im Rahmen der „Einzigsten Zollbewilligung“ (aktuell und künftig) zu erwähnen. In diesem Kontext spielen die Angaben zum „tatsächlichen Ausfuhrmitgliedstaat“ und zum „tatsächlichen Bestimmungsmitgliedstaat“ (neu 2011) eine wichtige Rolle.

Intrastat

Auch im 19. Intrastat-Jahr sind wieder Änderungen zu erwarten, die sich auf die Auskunftspflicht und die Intrastat-Meldung auswirken. Mit den neuen Intrastat-Vorschriften (2010) wird mit Blick auf ein künftiges Einstromverfahren eine Verbesserung der Datenqualität angestrebt, gleichwohl sollen die Anmelder weiter entlastet werden. Eine Anhebung der Anmeldeschwelle im Jahr 2010 ist aufgrund der Absenkung des Abdeckungsgrades zumindest im Eingangsbereich denkbar.

Derzeit werden die „Intrastat-Guidelines“ überarbeitet. Damit soll das Meldesystem noch besser veranschaulicht und die Anwendung der Vorschriften erleichtert werden. Die Änderungen hierzu werden vorgestellt.

Änderungen in der Methodik und in Codierungen tangieren zwangsläufig auch das Onlineverfahren „IDEV-Internet Datenerhebung im Verbund“ sowie die „IDES“-Erfassungssoftware. Die Neuerungen zum Jahresbeginn sind zu beachten. Zum Korrekturverfahren sind ebenfalls Änderungen geplant. Das **Kontrollsystem** der Intrastat ist immer noch für viele Anmelder wenig transparent. Es erscheint sinnvoll, sich über die aktuellen Prüfmechanismen zur Sicherstellung der Intrastat-Meldungen zu informieren. Dadurch können Unregelmäßigkeiten schneller erkannt und nachträgliche Meldungen unter Termindruck sowie Differenzen künftig vermieden werden. Mit der geplanten **monatlichen** Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (**ZM**) können die Steuerdaten effektiver zu statistischen Kontrollzwecken genutzt werden.

SEMINARVERLAUF:

Allgemeine Kurzeinführung

Änderungen in den Schlüsselverzeichnissen

- Warenverzeichnis, Länderverzeichnis, Geschäftsarten

Extrastat

- Erfahrungen im Umgang mit den neuen Extrastat-Verordnungen
- Die statistischen Erhebungsmerkmale 2011
- Statistik in ATLAS-Einfuhr und Ausfuhr
- Ausfallkonzept ATLAS (Statistik)
- Außenhandelsstatistik außerhalb von ATLAS
- Statistik vs. Zoll – Besonderheiten
- Anwendung der Befreiungsliste
- Neuerungen im Korrekturverfahren/Stornos in AES
- Statistik bei „Einzigster Bewilligung“

Intrastat

- Erfahrungen im Umgang mit der neuen Intrastat-Durchführungsverordnung
- Meldeschwellen 2011
- Ausfüllanleitung 2011
- Aktualisierung der Intrastat Guidelines
- IDEV Internet Datenerhebung im Verbund 2011
- IDES Erfassungssoftware - Version 11.0
- Neuerungen im Korrekturverfahren/Stornos
- Die Beziehungen der Intrastat zur Umsatzsteuer
- Neues aus dem Kontroll-/Mahnwesen
- Intrastat in anderen EU-Ländern
- Vereinfachungen

Aktuelles und Teilnehmerfragen

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,00 (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zum 10.11.2010 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 450,00 (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführlichste umfassende Arbeitsunterlagen, die als Nachschlagewerk dienen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN


Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de



 IFS-SEMINAR

Aktuelle Neuerungen in der Außenhandelsstatistik (Intra- und Extrastat 2011)

30. November 2010
9.30 Uhr – ca. 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Matthias BAUMGART
Regierungsamtsrat, Mahnverfahren

Kornelia KREUZBERGER
Helpdesk: Erfassungssoftware IDES und
IDEV Onlineverfahren

Karl-Heinz PALMES
Regierungsoberamtsrat, Rechtsvorschriften,
Methodik, Verarbeitung, Intra -/Extrahandel, ATLAS

STATISTISCHES BUNDESAMT, Wiesbaden

HINWEIS

Neuerungen in der **Außenhandelsstatistik** werden in der Regel immer zum Jahresanfang wirksam. Dies betrifft traditionell das Warenverzeichnis, das Länderverzeichnis sowie Änderungen in den Schlüsselverzeichnissen. Die Änderungen im Zollbereich (ATLAS) und in der Umsatzsteuer tangieren in der Regel auch die Außenhandelsstatistik.

Absender:

Name/Firma

Abt./Kost.....

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail

IFS e. V.

Feldbergstraße 23

55118 Mainz /DEUTSCHLAND

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG zum IFS-Seminar

„Aktuelle Neuerungen in der AHStat 2011“

am 30.11.2010 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Sind Einsteiger: Haben Vorkenntnisse: s. auch Rückseite

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift